

**Schülerspeisung
in der
“Ferdinand v. Schill
Grundschule“**

care & cater GmbH
www.care-cater.de



**Damit die Schule
besser schmeckt!**

Ist Ihr Kind neu an der Schule?

Möchten Sie Ihr Kind zur Schülerspeisung anmelden?

Dann rufen Sie uns einfach an. Tel.: 03831 3551377

Der Preis beträgt pro Menü für alle Klassenstufen 6,90 €

**Kinder mit Förderung werden seit dem 01.08.2019 durch den
LK-VR finanziell entlastet.**

**(Bitte halten Sie hierzu den Förderungszeitraum sowie
Bildungskartenummer bereit)**

**Auch möglich ist eine Anmeldung mittels SEPA - Vordruck
erfragen Sie diesen einfach im Sekretariat oder benutzen Sie den im
Anhang befindlichen.**

Schul- und Hortkinder werden als **Dauerbesteller geführt, d.h., wenn
Sie ihr Kind nicht vom Schulessen abmelden, steht immer ein Essen
kostenpflichtig (Menü 1) für Ihr Kind bereit**

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGBs)

§ 1 Die Lutz Richter Care & Cater GmbH stellt Speisen her, liefert und gibt diese Speisen an den jeweiligen Schulen aus.

§ 2 Auftragserteilung, Änderung/Stornierung

- **Auftragserteilung**¹.
- Ohne die Angabe des Geburtsdatums des Zahlungsberechtigten ist eine Anmeldung nicht möglich!
- Schul- und Hortkinder werden als **Dauerbesteller** geführt, d. h., wenn Sie ihr Kind nicht vom Schulessen abmelden, steht immer ein Essen kostenpflichtig (Menü 1, 6.90 €) für Ihr Kind bereit.
- Der unter dem Bestellsystem ibs6 geführte Speiseplan dient zur Bestellung.
Für Schüler muss die Auswahl bis 4 Tage vorher im online Bestellsystem erfolgen.
- **Änderung/Stornierung**
Eine Kurzfristige Änderung der Bestellung ist fernmündlich unter 03831-355 13 77 oder via E-Mail unter: info@care-cater.de möglich.
Letzte Möglichkeit der kurzfristigen Ab- oder Umbestellung ist zwischen 06:00 Uhr - 07:00 Uhr am Liefertag.
- **Die PIN-Nummer/Essenkarte**
(Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Bestellsystems im Internet. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter oder Rechnungsempfänger mitgeteilt. Gutschriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

Die Erstausrüstung der Essenkarte ist kostenfrei.

Neuausstellungen, die durch Verlust, unsachgemäßen Gebrauch, Schäden oder ähnlichem nötig sind, werden mit einer Gebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Diese müssen, unabhängig von der Kostenübernahme der Mittagsversorgung durch den Landkreis vom Zahlungspflichtigen beglichen werden. Bei Beendigung der Essenversorgung muss die Essenkarte am letzten Essenstag, spätestens jedoch zum Kündigungsdatum zurückgegeben werden, da diese sonst mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt werden muss.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der im Anmeldeformular angegebenen Vereinbarung. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung wird das Essengeld im Folgemonat in den ersten Werktagen vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Sie erhalten keine extra Rechnung per Post, können aber in Ihrem Kundenaccount unter dem Menüpunkt Dokumente die Rechnung einsehen. Gebühren, wie z.B. Rücklastschriften, welche der Essenslieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird eine Rechnung in den ersten drei Werktagen des Monats an den Vertragspartner versandt. Diese muss umgehend nach Erhalt überwiesen werden. Sie können die Rechnung in Ihrem Kundenaccount ab den 03. Werktag eines Monats unter dem Menüpunkt Dokumente einzusehen. **Zur Begleichung der Rechnung geben Sie als Verwendungszweck unbedingt immer die Kunden- und Rechnungsnummer an, da sonst eine Zuordnung des Zahlungseingangs nicht erfolgen kann.**

„Unser Unternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, Ernst-Barlach-Str. 12, 18055 Rostock zusammen. Zu diesem Zwecke übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten, (z.B. Gläubigernamen, Schuldnername, Forderungsdaten), an unser Inkassounternehmen Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform.de/rostock/datenschutz. Die bei Forderungsausfällen entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Schuldners.“

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit kündbar. Es gelten die, mit dem Generalauftraggeber vereinbarten, Preise. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich aller noch offenen Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden auf das uns bekannte Konto erstattet. Eine rückwirkend ausgesprochene Kündigung ist unzulässig und kann daher keine Berücksichtigung finden.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben. Bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essen-Lieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

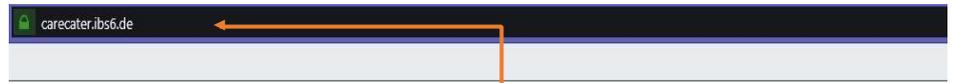
§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.

Lutz Richter
Care & cater GmbH
Barther Str. 69
18435 Stralsund
Tel.: 03831-355 1377

¹ Wir bitten um Verständnis: Die enge Kalkulation des Menüpreises birgt eine disziplinierte Wareneinsatzplanung. Da die care-cater GmbH kein Großbetrieb ist, liegt die Effizienz neben den Lohnkosten im Wareneinsatz. Anders ausgedrückt; bei einer Auswahl von vier Menüs und einem nicht zeitlich reglementierten Bestellvorlauf, müssten wir quasi auf Verdacht kochen, um dann festzustellen, dass das eine Menü nicht ausreicht und von dem anderen Menü zu viel gekocht wurde. Deshalb die Sperrung des Bestellsystems 4 Tage vor Ultimo.

Anmeldung und Bestellvorgang im Kundenaccount care & cater GmbH

Sie bekommen von uns eine Auftragsbestätigung zugesendet
(Auftragsbestätigung)



- Auf Ihrer Auftragsbestätigung finden Sie alle benötigten Daten für Anmeldung.
1. Geben Sie folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein
Zugang: [https:// carecater.ibs6.de](https://carecater.ibs6.de)
 2. Tragen Sie Ihre Zugangsdaten
Kundennummer: **1000**
Pin: **1111**
 3. Klicken Sie auf „Anmelden“



Im Folgenden öffnet sich Ihr Account direkt auf der „Bestellen Seite“ Sie können hier direkt Ihre Bestellungen nach Belieben, aber in einem zeitlichen Rahmen, tätigen.

(7:00 Uhr schließt: ist Bestellannahme für den jeweiligen Tag)

Auf der linken Seite sehen sie mehrere Menüpunkte. Wie Sie sehen, befinden wir uns im Menü „Bestellen“ Hier können Sie von Wochenansicht auf Tagesansicht umschalten.

Klicken Sie hier auf „+“ oder „-“ um die Anzahl zu ändern. Danach wird das noch ausgegraute Feld Bestellen aktiv. Klicken Sie bitte stets auf „Bestellen“ um Ihre Änderungen zu bestätigen!

Wichtige andere Menüpunkte

Dokumente: hier können Sie Ihre Rechnungen einsehen

Profil hier können Sie Ihren Pin und andere Vertragsdaten ändern

SEPA-Lastschriftmandat	Ferdinand v. Schill Grundschule
Anmeldeformular	
Lutz Richter Care & cater GmbH Barther Straße 69 18435 Stralsund Geschäftsleitung: Lutz Richter	Info Tel.: 0 38 31 – 355 13 77 Mo – Do 06:00 – 14:00 Uhr Fr 06:00 – 12:00 Uhr Abrechnung Tel.: 0 38 31 – 355 13 77 Abrechnung E-Mail: info@care-cater.de
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00001453637	Abrechnung ab: Schuljahr 2023/2024
Mandatsreferenz wird nach Rücksendung des Formulars vergeben:	
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen:	
Geburtsdatum des Zahlungspflichtigen:	
Essenteilnehmer:	
Geburtsdatum:	
Bildungskartennummer:	
Gültig von: _____ bis: _____	
Telefonnummer:	
E-Mail :	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Eltern / Sorgeberechtigten) :	
Straße:	
PLZ, Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
BIC des Zahlungspflichtigen:	
Möchten Sie selbst überweisen, lassen Sie IBAN und BIC frei.	

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schul- und Hortkinder werden als **Dauerbesteller** geführt, d. h., wenn Sie ihr Kind nicht vom Schulesen abmelden, steht immer ein Essen kostenpflichtig (Menü 1, 6.90 €) für Ihr Kind bereit.

Abbestellungen können und müssen bis spätestens 07:00 Uhr am betreffenden Tag, direkt im Kundenkonto unter <https://carecater.ibs6.de/s/web/login> oder telefonisch unter: 03831-3551377 geändert werden. Unter dieser Nummer beantworten wir auch alle Fragen zur Abrechnung.

Bei Kündigung bedarf es einer schriftlichen Mitteilung mit Kundennummer und Kündigungsdatum.

Eine telefonische Kündigung wird gerne entgegengenommen, hat aber keinerlei rechtliche Bindung.

Die Essenkarte muss bis zum Kündigungsdatum bei uns eingegangen sein, da sonst 5,00 € Gebühren entstehen. Diese kann gern am letzten Essenstag bei der Essenausgabemitarbeitern in der Schulmensa abgegeben werden.

Die Erstausstattung der Essenkarte ist kostenfrei.

Neuausstellungen, die durch Verlust, unsachgemäßen Gebrauch, Schäden oder ähnlichem nötig sind, werden mit einer Gebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Diese müssen unabhängig von der Kostenübernahme der Mittagsversorgung durch den Landkreis vom Zahlungspflichtigen, beglichen werden.

„Unser Unternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, Ernst-Barlach-Str. 12, 18055 Rostock zusammen. Zu diesem Zwecke übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten, (z.B. Gläubigername, Schuldnername, Forderungsdaten), an unser Inkassounternehmen Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform.de/rostock/datenschutz. Die bei Forderungsausfällen entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Schuldners.“

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen:

Antragsvordruck

Eingangsstempel der Behörde:



Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Bürgerservice, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - globale Antragstellung (Vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen/ankreuzen und die umseitigen Ausfüllhinweise beachten.)

Welche Leistungen bezieht das Kind? Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) Asylbewerberleistungen
 Wohngeld Kinderzuschlag
 Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt

Bitte reichen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid ein. Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gelten die unten aufgeführten BuT-Leistungen bereits mit dem Antrag auf die Hauptleistung als gestellt. Sie konkretisieren hiermit lediglich Ihre Bedarfe.

Persönliche Daten der antragsstellenden Person (Elternteil bzw. sorgeberechtigte Person):

Familiename, Vorname(n)

Geburtsdatum

Telefonnummer
(freiwillige Angabe)

Persönliche Daten der leistungsberechtigten Person (Kind):

Familiename, Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift mit Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- eintägige Ausflüge der Kita/Schule
- mehrtägige Fahrten der Kita/Schule (zusätzlich ist Anlage AF einzureichen)
- Schulbedarf (siehe Hinweis Zuständigkeit - Rückseite)
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Name Schule/Hort/KiTa/Tagespflege

Essenanbieter (falls bekannt)

Ort

Kontoverbindung des Antragsstellers:

Kontoinhaber

Bankname

IBAN

BIC

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht, über die Kenntnisnahme des Datenschutzwereises und der Ausfüllhinweise sowie den Erhalt des Merkblattes:

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die für die Auszahlung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten und für die Leistung erforderlichen Daten an die Leistungsanbieter weitergeben und sich von diesen auch einholen darf. Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz und die Ausfüllhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass ich ein Merkblatt bzgl. Anspruchsvoraussetzungen und meinen Mitwirkungspflichten erhalten habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 bis 85 Zehntes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Sie werden durch Einwilligung des Antragsstellers genutzt, um die Leistungen an die Leistungsanbieter auszuzahlen und von diesen die entsprechenden Daten für die Leistungsentscheidung zu erhalten.

Ausfüllhinweise

Eintägige Ausflüge

Mit der Bewilligung werden die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige Ausflüge der Schule, des Hortes, der Kindertagesstätte und der Tagespflegeperson bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes übernommen. Keine tatsächliche Aufwendung ist insbesondere Taschengeld. Eintägige Ausflüge werden grundsätzlich über die Bildungskarte abgerechnet. Sollte die Bildungskarte nicht akzeptiert werden, dient als Nachweis die Anlage A/F oder ein Zahlbeleg.

Mehrtägige Fahrten

Berücksichtigungsfähig sind tatsächliche Aufwendungen der Schule, des Hortes, der Kindertagesstätte oder der Tagespflegeperson. Bei Schul- und Hortfahrten müssen diese im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen liegen. Tatsächliche Aufwendungen sind alle Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Fahrt stehen, darunter fallen insbesondere nicht Taschengeld, Zuschüsse zur Klassenkasse u. ä.. Als Nachweis dient die Anlage A/F und zusätzlich ein Zahlbeleg, falls kein Anbieterkonto existiert.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten. Sollte nicht die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besucht werden, können maximal die Kosten übernommen werden, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Die Schulwegmindestentfernung (kürzeste Entfernung vom Wohnort zur Schule) muss überschritten werden. Sie beträgt 2 Kilometer für die Jahrgangsstufe 1 bis 4, 4 Kilometer für die Jahrgangsstufe 5 bis 12 (Fachgymnasium bis 13) und 6 km für berufsbildende Schulen. Kosten, die von Dritten übernommen werden, sind abzuziehen. Der Eigenanteil von 5 € monatlich entfällt ab dem 01.08.2019. Es wird nur die günstigste Alternative der Beförderung (z. B. Monatsfahrkarten) bewilligt. Zur Bearbeitung wird der Bescheid der Schulverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie eine aktuelle Schulbescheinigung benötigt.

Schulbedarf

Die Gewährung des Schulbedarfs erfolgt jährlich zum August des Jahres in Höhe von 100 € bzw. zum Februar des Jahres in Höhe von 50 €. (Erhöhte Beträge ab August 2019, vorher 70 €• zum 1. August und 30 € zum 1. Februar. Sollte in den Monaten August bzw. Februar kein Sozialleistungsanspruch bestehen – auch wenn es nur für einen Monat ist – besteht kein Anspruch auf den jeweiligen Schulbedarf. **Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II-Empfänger) wird der Schulbedarf durch das Jobcenter, für Empfänger von Asylbewerberleistungen durch den Fachdienst Soziales mit der jeweiligen Hauptleistung, ohne einen gesonderten BuT-Antrag, erbracht.** Anträge auf Schulbedarf von Leistungsbeziehern nach SGB II bzw. Asylbewerberleistungsgesetz, die im Bürgerservice des Landkreises Vorpommern-Rügen eingehen, können dort nicht bearbeitet werden. Bei Einschulung, Schulwechsel und weiterem Schulbesuch nach dem 15. Lebensjahr ist eine aktuelle Schulbescheinigung notwendig.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe können Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Beiträge für Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie die Teilnahme an Freizeiten mit max. 15 € (erhöhter Betrag ab August 2019, vorher 10 €) monatlich gefördert werden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte. Akzeptiert ein Anbieter die Bildungskarte nicht, sind Zahlbelege über bereits verauslagte Beträge zu erbringen. Ein Ansparen der Monatsbeträge ist möglich. So kann der Ansparbetrag auch für eine Aktivität von der Bildungskarte gebucht oder im Ausnahmefall direkt ausbezahlt werden.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Förderfähig ist die gemeinschaftliche und regelmäßige Mittagseinnahme in Kita/Schule/Hort/ Tagespflege. Die Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Kita/Tagespflegeperson liegen. Das heißt, dass in der Regel an der Kantinenspeisung teilgenommen werden muss. Eine Ersatzleistung (z. B. Kiosk usw.), auch bei Nichtvorhandensein von Kantinenspeisung, ist nicht erstattungsfähig. Der Eigenanteil von 1 €/Mittagessen entfällt ab dem 01.08.2019. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über die Bildungskarte. Bei bereits verauslagten Geldern sind die Rechnungen und die Zahlbelege einzureichen.

Lernförderung

Die Leistung „ergänzende angemessene Lernförderung“ ist mit dem Antragsformular „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: Lernförderung“ gesondert zu beantragen.